

## HERZLICH WILLKOMMEN...

...heißen wir alle 111 neuen Kolleginnen und Kollegen an den 59 Gesamtschulen, Gemeinschafts- und Sekundarschulen sowie der Primus-Schule im Regierungsbezirk Detmold.

Genauso freuen wir uns mit und über die vielen Kolleginnen und Kollegen, die über das Versetzungsverfahren neu an „unsere“ Schulformen gekommen sind oder befristete Vertretungsstellen angetreten haben. Ob verbeamtet oder angestellt, Vollzeit- oder Teilzeitkraft - an den Schulen werdet ihr dringend gebraucht!

### Unterrichtsversorgung...

Im gesamten Regierungsbezirk gehen unsere Schulformen nach den Berechnungen der Bezirksregierung in diesem Schuljahr mit ca. 30 Stellen Unterbesetzung an den Start. Im Vergleich zu den Berechnungen, die uns vor den Sommerferien vorlagen, ist das zwar laut schulfachlicher Dezernentin „lediglich eine leichte Unterbesetzung“, führt aber an einigen Schulen dazu, dass Unterricht gekürzt werden musste.

Um dies zu vermeiden reagierten andere Schulleitungen mit Zusammenlegen von Fördergruppen, Auflösung von Doppelbesetzungen, vermehrtem fachfremden Einsatz und Kürzung der Vertretungsreserve - unserer Meinung nach die schlechteren Alternativen, führen doch viele dieser Maßnahmen zu einer weiteren Belastung der Kollegien! Und dies in einer Situation, in der sich mehr als die Hälfte unserer Schulen im Aufbau befinden, die Umsetzung der Inklusion wegen mangelnder Ressourcen an vielen Stellen Probleme bereitet und vielerorts meist sehr kurzfristig Maßnahmen zur Integration von Schüler/innen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen eingerichtet werden müssen.

### ... und Arbeitsbelastung

Selbst erfahrene Kollegen und Kolleginnen berichten auf Personalversammlungen davon, dass sie „an ihre Grenzen kommen“, fordern Pflichtstundenreduzierung und Senkung der außerunterrichtlichen Belastungen!

### Wie sollen Berufsanfänger damit klar kommen?

Als Personalrat raten wir: Versucht, alles „step by step“ anzugehen! Holt euch Hilfe im Kollegium, bei Lehrerräten und Ansprechpartner/innen für Gleichstellungsfragen! Sprecht „euren“ Personalrat in Sprechstunden an den Schulen oder im PR-Büro an (Kontakt s.u.)!

Der Personalrat informiert euch regelmäßig über Verbeamtung und Höchstaltersgrenze, Besoldung und Ersteinstufung, Elternzeit und Mutterschutz, Probezeit und dienstliche Beurteilungen!

## REISEKOSTEN FÜR KLASSENFAHRTEN

Im Zusammenhang mit dem Reisekostenbudget für Schulfahrten gibt es an etlichen Schulen offenbar immer noch Unsicherheiten über das Verfahren.

Nach der Rahmenplanung von Schulfahrten durch die Schulkonferenzen können die einzelnen Schulen Reisekostenerstattung beim zuständigen Dezernat der Bezirksregierung beantragen. Das Kontingent jeder Schule berechnet sich aus den Grundstellen multipliziert mit dem Faktor 135,37 € (Gesamt-, Gemeinschafts- und Sekundarschule), bzw. 103,18 € (PRIMUS-Schule).

### Welche Verträge können für Schulwanderfahrten jetzt abgeschlossen werden:

Für das Kalenderjahr 2015 stehen diese Mittel voll zur Verfügung. Die Schulen können also mit Veranstatlern für 2015 noch Verträge abschließen, sofern ihr Budget nicht ausgeschöpft wurde.

Für Schulfahrten im Kalenderjahr 2016 können derzeit nur in Höhe von max. 50% des Gesamtansatzes der Verpflichtungsermächtigung verbindliche Verträge mit Reiseveranstaltern abgeschlossen werden. Darüber hinausgehende Verbindlichkeiten dürfen derzeit für 2016 **nicht** eingegangen werden. Der „volle Betrag“ steht erst zur Verfügung, wenn die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Schulen werden dazu in 2016 zeitnah von der Bezirksregierung informiert.

### Rückerstattung und Ausschlussfristen:

Nach dem Landesreisekostengesetz beträgt die Ausschlussfrist für Reisekostenerstattung 6 Monate. Diese Frist läuft mit dem ersten Tag der Klassenfahrt, da ja bereits für diesen Tag anteilige Reisekosten beantragt werden.

### Abrechnung in 2015 oder 2016:

Unabhängig von der Schlussfrist gilt die Regelung, wonach nur bei rechtzeitiger Beantragung der Reisekosten aus 2015 die entsprechenden Beträge dann auch für das Kalenderjahr 2015 gebucht werden. Wer gegen Ende Dezember in 2015 nach dem Kassenschluss (dieser Termin ist derzeit noch nicht bekannt) noch Reisekosten für Klassenfahrten aus 2015 beantragt, der belastet damit den Etat für 2016. →

Vor diesem Hintergrund sollten alle Kolleginnen und Kollegen ihre Kosten für Fahrten aus dem Herbst 2015 **möglichst sofort nach Beendigung der Fahrten beantragen!**

#### **Ausschöpfung des bereitgestellten Kontingents:**

Dem Personalrat liegen Zahlen vor, wonach der Reisekostenetat in 2013 und in 2014 nicht ausgeschöpft wurde. Möglicherweise liegt der Grund dafür u.a. in der verspäteten Beantragung der Kostenerstattung. Ein anderer Grund kann auch darin liegen, dass einige Schulen ihr Fahrtenprogramm (unnötigerweise) zusammengestrichen haben.

#### **Umverteilung nicht ausgeschöpfter Mittel für 2015:**

Die Schulen wurden aufgefordert, ihren Mehr-/Minderbedarf bis zum 18.09.2015 an die Bezirksregierung zu melden. Dort werden dann die gemeldeten freien Mittel (Minderbedarf) auf die Schulen verteilt, von denen Mehrbedarfsanträge eingegangen sind.

Die Schulleitungen können sich bei der Bezirksregierung (Dezernat 12) über den Ausgabenstand ihrer Schule erkundigen.

#### **Wo finde ich Informationen zum Thema:**

Die notwendigen Infos zur Reisekostenabrechnung im Zusammenhang mit Klassenfahrten kann jede Kollegin/jeder Kollege auf der Homepage der Bezirksregierung nachlesen. Über den Pfad „Startseite>Service>Formulare“ findet Ihr unter „Reisekosten“ dann u.a. die Verfügung aus 2015 zu diesem Thema sowie die „Informationen zur Abrechnung bei Schulwanderfahrten im Jahr 2015“.

#### **NEUE TEILZEITEMPFEHLUNGEN**

Die Bezirksregierung Detmold hat ihre Teilzeitempfehlungen aktualisiert und beabsichtigt, diese „zeitnah“ auf ihrer Homepage zu veröffentlichen. Auf Anregung aller Personalräte enthält das Papier nun konkretere Beispiele und schulförmenspezifische Anregungen für Teilzeitpapiere, die von Lehrer/innenkonferenzen für einzelne Schulen zu beschließen sind.

#### **TEILZEIT DER LEHRER GILT AUCH FÜR FUNKTIONSAUFGABEN**

Lehrer/innen unterrichten nicht nur, sondern nehmen auch zusätzliche Aufgaben im Schulbetrieb wahr. Bei Lehrer/innen, die in Teilzeit arbeiten, sind auch die Zusatzaufgaben entsprechend zu kürzen, entschied das Bundesverwaltungsgericht im Juli 2015.

(Quelle: BVerwG, Urteil vom 16.07.2015; Aktenzeichen 2C16.14)

#### **MÖGLICHKEITEN ZUR PFLEGE VON NAHEN ANGEHÖRIGEN IN HÄUSLICHER UMGEBUNG Änderung des Pflegezeit – (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG)**

Durch die Änderung der o.g. Gesetze zum 01.01.2015 soll die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf weiter verbessert werden. Neu ist vor allem, dass Finanzierungshilfen angeboten werden, wenn der Fall der Pflege eines nahen Angehörigen akut bzw. längerfristig eintritt. Hier gilt es allerdings, Unterschiede bei verbeamteten und tarifbeschäftigten Lehrkräften zu beachten! Wir verweisen auf ein 4-seitiges Sonder-Info des Personalrates Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und Primus-Schulen bei der BR Köln, das unter [www.pr-gesamtschule-koeln.de/attachments/article/68/PR-Info%20201.pdf](http://www.pr-gesamtschule-koeln.de/attachments/article/68/PR-Info%20201.pdf) nachzulesen ist.

#### **NEUE LANDESSTELLE FÜR GEWALT- UND CYBERPRÄVENTION AN SCHULEN**

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung zeigt Engagement gegen Cybergewalt und Mobbing durch eine „Landesstelle für Gewaltprävention und Prävention von Cybergewalt an Schulen in NRW“. Weitere Informationen unter: <http://www.spieleratgeber-nrw.de/Neue-Landesstelle-fur-Gewalt-und-Cyberprvention-an-Schulen.4264.de.1.html>

#### **Termine Personalversammlung**

Di, 17.11.15: Region BI, HF, MI in Vlotho

Di, 24.11.15: Region PB, HX, GT in Paderborn

#### **VERSETZUNGSTERMINE**

Die Fristen im Versetzungsverfahren haben sich nicht geändert: Für bezirksinterne und bezirksübergreifende Versetzungen zum 01.08.2016 gilt die Frist vom 15.12.15, für das Ländertauschverfahren zum neuen Schuljahr die Frist vom 31.01.16. Versetzungsanträge müssen online und schriftlich auf dem Dienstweg gestellt werden. Der Personalrat setzt sich dafür ein, dass möglichst alle Anträge umgesetzt werden. Erfolgreicher sind wir dabei, wenn Antragsteller vorab den Personalrat informieren!